

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 13.02.2014
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	5
1 Situation der städtischen Hauptschule Osterath - Unterbringung und Unterricht während der Auslaufphase sowie Auswirkungen auf andere weiterführende Schulen Vorlage: FB3/238/2014	5
2 Situation der Grundschulen im Ortsteil Osterath; Bericht über die Arbeitsgespräche mit den betreffenden Grundschulen und deren Schulpflegschaftsvorsitzenden Vorlage: FB3/234/2014	5
3 Inklusion - gemeinsames Lernen am städtischen Mataré-Gymnasium und an der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule Vorlage: FB3/235/2014	9
4 Inklusion - Auswirkungen auf die Anmeldungen an den Grundschulen Vorlage: FB3/233/2014	9
5 Realschule; Einbau eines Blockheizkraftwerkes Vorlage: SIM/734/2014	9
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
6.1 10. Schulrechtsänderungsgesetz	9
6.2 Freundschaftsspiel SSV Strümp 1964 e.V. gegen Fortuna Düsseldorf	10
6.3 Finanzierung der Kosten für den Umbau des Kleinspielfeldes beim TuS 64 Bösinghoven e.V.	10
7 Termin der nächsten Sitzung: 25. März 2014	10
8 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Angela Gröters
Frau Norma Köser-Voitz	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Gerlind Förster
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Frau Brunhild Steinforth	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	
Herr Dr. Klaus Brennecke	Ratsmitglied	
Frau Barbara Büchner	Ratsmitglied	
Herr Ralph Jörgens	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn David Burkhardt

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen	Sachkundiger Bürger
Frau Ilse Niederdelmann	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Frau Ingrid Maas	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Sarah Winter

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied	bis 18.15 Uhr
-------------------------	--------------	---------------

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
-----------------------------	--------------

von der UWG-Fraktion

Frau Barbara Blättermann	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Glasmacher ab 18.15 Uhr
--------------------------	----------------------	---

Beratende Mitglieder

Herr Christoph Hauke	beratendes Mitglied Zentrum	
Herr M.A. Mike Kunze	Stadtspartverband	bis 18.15 Uhr
Herr Wilfried Pahlke	Evangelische Kirchengemeinde	
Frau Antje Schwarzburger	Stadtelternrat	
Herr Burkhard Wahner	Vertreter der Schulen	
Frau Anne Weddeling-Wolff	Vertreterin der Schulen	

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage

Herr Stephan Benninghoven

Herr Detlef Krügel

Erste Beigeordnete

Fachbereich 3

Bereichsleiter Fachbereich 3

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Gerlind Förster

Frau Angela Gröters

Sachkundige Bürgerin

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sarah Winter

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Birgit Hellmanns

Katholische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere SchAD Mayer vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss.

Anschließend gedenkt der Ausschuss dem 11jährigen Schüler des Städt. Meerbusch-Gymnasiums, welcher in der vergangenen Woche bei einem Verkehrsunfall in Strümp ums Leben kam.

Im Anschluss erweitert der Ausschuss die Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigelegt*) vor den TOP 1. Dipl.-Ing. Betsch beantwortet die im Antrag gestellten Fragen zur Sportanlage Fouesnantplatz der Reihe nach:

1. In welcher Ausschusssitzung wurde diese Investition beschlossen? Als Einzelmaßnahme ist sie für uns aus den vorhandenen Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Die Unterstellmöglichkeit für Maschinen und Material sei immer Teil der Gesamtmaßnahme Sportanlage Fouesnantplatz gewesen. Der Vorentwurf sei bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.11.2008 (TOP 2) vorgestellt worden. In der Beratungsvorlage sei die „Anlage eines Materiallagerplatzes mit Material- und Maschinenunterstellmöglichkeit“ als Teil der Nebenanlagen explizit ausgewiesen worden. Es sei daher keine Einzelmaßnahme.

Dieser Teilbereich habe sich in dem abschließend vorgestellten und beschlossenen Gestaltungsplan in der Sitzung am 11.05.2010 nicht verändert. Die Kosten waren in der Gesamt-Kostenaufstellung immer erfasst.

2. Was ist der Zweck dieses Gebäudes?

Auf allen Bezirkssportanlagen stehen Unterstellmöglichkeiten für nachfolgende Maschinen und Material zur Verfügung:

- Traktor, alle großen Anbaugeräte für die Kunstrasenpflege (z.B. Trockenreinigungsgerät, versch. Spezialriegel) und die Kunststoffbeläge (Kleinspielfelder, Laufbahn)
- Rasenmäher, Freischneider
- Dünger, Kreide, Quarzsand, Kunststoffgranulat

3. Was hat diese Investition gekostet?

Die Kosten für den Bau der Remise betragen rd. 45.000,- €.

4. Aus welchem Finanztopf wird diese Investition bezahlt?

Die Investition wurde aus den Mitteln für den Neubau der Sportanlage getätigt.

5. Ist mit dieser Baumaßnahme das Projekt Sportplatz Fouesnantplatz abgeschlossen oder stehen noch weitere Maßnahmen/Projekte an?

Mit dieser Baumaßnahme sei das Projekt Sportplatz Fouesnantplatz abgeschlossen.

6. Wann wird die Verwaltung dem Ausschuss eine Endabrechnung für das Projekt Sportplatz Fouesnantplatz vorlegen?

Durch die Insolvenz der Baufirma, die den größten Teil der Arbeiten ausgeführt habe, sei die Endabrechnung momentan nicht absehbar. Eine Überschreitung der verfügbaren Mittel sei jedoch nicht zu erwarten.

Öffentliche Sitzung

1 Situation der städtischen Hauptschule Osterath - Unterbringung und Unterricht während der Auslaufphase sowie Auswirkungen auf andere weiterführende Schulen Vorlage: FB3/238/2014

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Informationsvorlage. Aufgrund mangelnder Anmeldungen habe der Rat am 24. Mai 2012 die sukzessive Auflösung der städtischen Gemeinschaftshauptschule Osterath ab dem 1. August 2012 beschlossen. Die Schule solle solange fortgeführt werden, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrecht erhalten werden könne.

Entscheidend sei hierbei in erster Linie die Lehrerversorgung. Aus diesem Grund habe die Verwaltung seit dem Auflösungsbeschluss wiederholt den diesbezüglichen Kontakt zur Schulaufsicht gehalten. Zum Schuljahr 2013/14 wurde das Lehrerkollegium um 4 Lehrer reduziert, ein Jahr später würde eine weitere Reduzierung erfolgen, so dass die Lehrerversorgung noch schwieriger wäre.

Eine Kooperation mit Hauptschulen in den Nachbarstädten sei nicht möglich, da diese auch dort in Auflösungsprozessen befinden. Am 17. Dezember 2013 wurde die Frage der ordnungsgemäßen Beschulung und Lehrerversorgung im Rahmen einer Schulträgerberatung mit der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit Vertretern des Schulverwaltungsdezernates und der Dezernate Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien besprochen.

Ab dem Schuljahr 2015 / 2016 sei eine Lehrerversorgung wegen der geringen Schülerzahl nur noch in Kooperation mit anderen Schulformen sicher zu stellen. Zur Vermeidung einer „Geisterschule“ wurde empfohlen, die verbleibenden 3 Klassen einer anderen weiterführenden Schule anzugliedern, ab dem Schuljahr 2016/17 sei eine anderweitige Unterbringung oder der parallele Betrieb einer anderen Schule im Schulgebäude am Wienenweg zwingend erforderlich.

Die Verwaltung prüfe derzeit, welche Möglichkeiten der räumlichen Unterbringung ab dem Schuljahr 2015 / 2016 bzw. ab dem Schuljahr 2016 / 2017 bestehen und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Es kommen alle Schulgebäude in Frage, die für die Sekundarstufe I konzipiert sind. Die städt. Maria-Montessori-Gesamtschule in Büberich scheide aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten aus, so dass grundsätzlich das Mataré-Gymnasium in Büberich, das Meerbusch-Gymnasium in Strümp und die Realschule in Osterath in Betracht käme.

Das Mataré-Gymnasium werde auch im kommenden Schuljahr Schüler mit Förderbedarf aufnehmen, so dass weitere freie Raumkapazitäten, die sich durch G 8 ergeben haben, gebunden seien. Insofern werde sich die Prüfung auf die Realschule und das Meerbusch-Gymnasium fokussieren.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Niederdelmann bestätigt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung im März eine entsprechende Vorlage vorlegen werde.

2 Situation der Grundschulen im Ortsteil Osterath; Bericht über die Arbeitsgespräche mit den betreffenden Grundschulen und deren Schulpflegschaftsvorsitzenden Vorlage: FB3/234/2014

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert ausführlich die Informationsvorlage der Verwaltung. Sie beschreibt die in der Vorlage detailliert aufgeführte Historie zur Situation der Osterather Grundschulen.

Das Anmeldeverfahren der Grundschulen habe gezeigt, dass im Schuljahr 2014/15 die Schülerzahl in Osterath nach aktuellem Anmeldestand um weitere 48 Schüler, mithin insgesamt um 201 Schüler gegenüber dem Schuljahr 2004/05 absinken werde. Aufgrund des Absinkens der Schülerzahlen und der erwarteten Einschulungen künftiger Jahre sei eine durchgängige Führung von 3 Grundschulen als 2-zügige Systeme und damit ein hochwertiges pädagogisches Angebot an allen drei Schulstandorten nicht mehr möglich.

Der Rat der Stadt habe im September 2013 beschlossen, den seinerzeitigen Ratsbeschluss zur sukzessiven Schließung der städt. Barbara-Gerretz-Schule aufzuheben und die Verwaltung beauftragt, möglichst im Konsens mit den Schulleitungen der drei Osterather Grundschulen sowie deren Schulpflegschaftsvorsitzenden und Stellvertretern unter Einbindung des für die Grundschulen zuständigen Schulrates beim Rhein-Kreis Neuss, bis zum 31.01.2014 einen Lösungsvorschlag für die Bildungsangebote der Schulform Grundschule in Osterath zu erarbeiten.

Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Schülerzahlen sei die städt. Erwin-Heerich-Schule seit dem Schuljahr 2012/13 in zwei Jahrgangsstufen einzügig, im Schuljahr 2013/14 konnte auch die städt. kath. Barbara-Gerretz-Schule nur eine Eingangsklasse bilden, im Schuljahr 2014/15 werden beide Schulen in zwei Jahrgangsstufen einzügig sein.

Die Prognosen der Verwaltung haben sich bestätigt, an 3 Grundschulen in Osterath werden insgesamt 122 Schüler weniger beschult als an 2 Grundschulen in Lank. In Büderich werden an 3 Grundschulen insgesamt 319 Schüler mehr beschult als in Osterath.

Die Arbeitsgruppe habe sich zu 3 Terminen getroffen (9. Oktober 2013, 19. November 2013 und 9. Dezember 2013).

Das erste Arbeitsgespräch diene in erster Linie dazu, alle Beteiligten mit dem Auftrag des Rates vertraut zu machen, sie auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen sowie die Lage und Bedingungen darzustellen.

Dargestellt wurden die aktualisierte Schülerentwicklung und schulrechtliche Vorschriften, insbesondere zu Klassenbildung und Schulgröße. Die Alternativen, die sich der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes entnehmen lassen sowie weitere Optionen wurden erarbeitet. Dazu verdeutlichte eine Kartendarstellung die Lage der drei Grundschulen mit Gebäudedaten der einzelnen Gebäude, wobei auch das Schulgebäude der auslaufenden Hauptschule als weitere räumliche Unterbringungsoptionen in Osterath berücksichtigt wurde.

In den weiteren Arbeitsgesprächen wurden folgende Varianten erörtert:

1. Jeweils einzügige Fortführung der Erwin-Heerich-GGS und der Barbara-Gerretz-GS im Gebäude Neusser Feldweg
2. Zweizügige Fortführung der Barbara-Gerretz-GS im Gebäude Neusser Feldweg unter Auflösung der Erwin-Heerich-GGS
3. Jeweils einzügige Fortführung der Eichendorff-GGS und der Barbara-Gerretz-GS im Gebäude Görresstraße
4. Errichtung eines Grundschulverbundes aus Barbara-Gerretz-GS und Eichendorff-GGS im Gebäude Görresstraße
5. Errichtung eines Grundschulverbundes aus Barbara-Gerretz-GS und Erwin-Heerich-GGS am Neusser Feldweg

6. Errichtung einer neuen dreizügigen Gemeinschaftsgrundschule im derzeitigen Gebäude der Hauptschule am Wienenweg
7. Grundschulverbund aus Barbara-Gerretz-GS und Erwin-Heerich-GGS im derzeitigen Gebäude der Hauptschule am Wienenweg
8. Fortführung der Erwin-Heerich-GGS im derzeitigen Gebäude der Hauptschule am Wienenweg, Errichtung eines Grundschulverbundes aus Barbara-Gerretz-GS und Eichendorff-GGS im Gebäude Görresstraße.

Die Varianten 1 und 3 wurden ausgeschlossen, da sie durch die obere Schulaufsicht nicht genehmigungsfähig seien. Die Variante 5 wurde aus räumlichen Gründen ausgeschlossen.

Die weitere Diskussion führte nicht zum Ausschluss weiterer Varianten oder zur Favorisierung einer der Varianten. Ein Konsens war nicht zu erzielen.

Die Vertreter der Eichendorffschule plädierten für einen Verbleib der Schule am derzeitigen Standort.

Von den Elternvertretern der BGS wurde ein Verbleib der Schule im Dorf und zwar im Gebäude der Eichendorffschule und die Errichtung einer größeren Gemeinschaftsschule im Gebäude am Wienenweg favorisiert. Auf keinen Fall dürfe der Schulstandort der kath. Grundschule im Dorf vor dem 31. Juli 2018 aufgegeben werden. Es dürfe keine Lösung schulorganisatorischer Art geben, bei der die katholische Bekenntnisschule nicht mindestens Hauptstandort sei.

Die Schulleitung der Erwin-Heerich-GGS favorisierte einen Verbund aus der Eichendorff-GGS mit der kath. Barbara-Gerretz-GS im Dorf mit jeweils einem Zug sowie die Fortführung der Erwin-Heerich-GGS mit zwei, im Bedarfsfall drei Zügen im Schulgebäude Wienenweg 38. In jedem Fall müsse bei einer schulorganisatorischen Maßnahme, die zu einem Verbund führe, der Hauptstandort die Gemeinschaftsschule sein.

Der Schulrat warb dafür, das Gebäude der Hauptschule für einen Grundschulverbund aus kath. Barbara-Gerretz-GS und Erwin-Heerich-GGS zu nutzen, da es ideale Bedingungen für den Schulbetrieb und den Ganztag ermögliche. Wenn keine Einigung möglich sei, welche Schule Hauptstandort werde, schlug er vor, beide Schulen aufzulösen und eine neue Grundschule am Standort Wienenweg 38 zu gründen. Diese würde ein gesetzliches Bestimmungsverfahren der Schulart durch Elternbefragung bedingen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage gab jedoch zu bedenken, dass das Verfahren hierzu noch geklärt werden müsse, da man u.a. noch nicht im Klaren darüber sei, welche Eltern zu befragen seien.

Die Planung einer Lösung der Grundschulproblematik beinhalte auf jeden Fall das Gebäude Wienenweg. Das Gebäude stelle aufgrund der Raumpotentiale aus Sicht der Verwaltung eine gute Möglichkeit zur Unterbringung einer Schule, bestehend aus einem kath. Zweig und einem Gemeinschaftsschulzweig = Grundschulverbund, dar und biete die Option, ein Bekenntnisangebot in Osterath zu erhalten und gleichzeitig sowohl in Boverth als auch im Dorf ein Gemeinschaftsschulangebot mit ausreichenden Räumen für die OGS an beiden Standorten vorzuhalten.

Zudem entfielen die Notwendigkeit der baulichen Sanierung der Barbara-Gerretz-Schule und der Turnhalle, welche mit insgesamt rd. 1.083.000 € zu Buche schlagen würde. Eine weitere notwendige Investition für die OGS in der Barbara-Gerretz-Schule und in der Erwin-Heerich-Schule entfielen ebenfalls.

Das Gebäude der Hauptschule befinde sich in einem ausgezeichneten Zustand, die Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage bedankt sich an dieser Stelle bei der Schulleiterin Frau Attenberger und dem Hausmeister Herrn Mowinski für deren Engagement.

Das neue Wohngebiet „Ostara“ werde ab dem Frühjahr 2014 erschlossen. Die Fertigstellung soll nach derzeitigem Stand Anfang 2015 erfolgen.

Die Bildung eines Grundschulverbundes würde im Wege der Änderung erfolgen, d.h. eine Grundschule, die Hauptstandort werden soll, werde räumlich verlagert und um einen Teilstandort erweitert; diese Schule verliere damit rechtlich ihre Selbständigkeit. Eine formale Auflösungsentscheidung werde nicht getroffen.

Die Schulleitung der Stammschule (= Hauptstandort) bleibe erhalten und übernehme die Leitung des Verbundes. Die Schulleitung der Schule, die Teilstandort werde, verliere ihre Funktion. Bei einem Verbund unterschiedlicher Schularten – also Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule – seien beide Schularten in der Schulleitung vertreten.

Der Grundschulverbund in dieser Form sei grundsätzlich genehmigungsfähig. Ein mit drei Zügen festgelegter Verbund könne auch lediglich zwei Eingangsklassen einrichten.

Alle Fraktionen bedanken sich bei der Arbeitsgruppe, zeigen sich jedoch enttäuscht von der Tatsache, dass kein Konsens gefunden wurde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Einzel- bzw. Schulinteressen über das Gesamtinteresse gestellt würden. Dass das Gebäude Wienenweg bei der zukünftigen Planung eine Rolle spielen solle, findet im Ausschuss breite Unterstützung. Ratsfrau Niederdelmann hätte sich gewünscht, wenn die Verwaltung bereits eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt hätte. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erwidert, dass zunächst eine Lösung zum Thema Hauptschule vonnöten sei, um das Schulgebäude Wienenweg in die Planung mit einbeziehen zu können. Es wäre zudem notwendig, zunächst mit den Baumaßnahmen für einen sicheren Schulweg durch das Gebiet „Ostara“ zu beginnen, da die Bedenken der Eltern, Grundschulkinder durch ein Baugebiet zu schicken, nachvollziehbar seien.

Auf die Nachfrage von Rats Herrn Bertholdt, ob die Frage, welche Schule Haupt- und Teilstandort werde, eventuell erst nach den Schulanmeldungen anhand des Anteils von Gemeinschafts- zu Bekenntnisschülern getroffen werden könne, antwortet SchAD Mayer, dass diese Entscheidung weit vor dem Termin der Schulanmeldung durch den Rat getroffen und anschließend der Bezirksregierung vorgeschlagen werden würde.

Ratsfrau Glasmacher fragt nach, ob den Schulpflegschaften ein Rederecht eingeräumt werden könne. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox lehnt dies mit dem Hinweis auf die Gemeindeordnung ab.

Ratsherr Kunze fragt nach, ob die Verwaltung die zu erwartende Sporthallensituation skizzieren könne. Wichtig sei vor allem, ob bei einem Wegfall von Sporthallen an Schulen entsprechender Ersatz vorhanden sei.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verspricht, den Sport entsprechend zu berücksichtigen. Nach den zu treffenden Entscheidungen müsse ein Gesamtkonzept zur Immobilienverwendung erarbeitet werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt wären schon Überlegungen angestellt worden, die eine Umverteilung der Nutzungszeiten bedinge. Es könne z.B. die DJK Siegfried Osterath (Tischtennis) zukünftig in der Halle am Wienenweg trainieren und spielen, da diese im vergangenen Jahr einen neuen Hallenboden erhalten habe, der für Tischtennis geeignet sei. Bei Aufgabe des derzeitigen Standortes der Erwin-Heerich-Schule könnte die Turnhalle für den Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

3 Inklusion - gemeinsames Lernen am städtischen Mataré-Gymnasium und an der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule
Vorlage: FB3/235/2014

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4 Inklusion - Auswirkungen auf die Anmeldungen an den Grundschulen
Vorlage: FB3/233/2014

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

5 Realschule; Einbau eines Blockheizkraftwerkes
Vorlage: SIM/734/2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt der geplanten Erneuerung der Wärmeerzeuger einschl. eines Blockheizkraftwerkes in der Realschule zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt einstimmig. .

Die Vorsitzende Ratsfrau Kox erläutert, dass der Ausschuss für Schule und Sport in dieser Angelegenheit zuständig sei, aus diesem Grunde müsse der bereits im Bau- und Umweltausschuss gefasste Beschluss erneut beraten werden.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

6.1 10. Schulrechtsänderungsgesetz

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet vom 10. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRäG), welches als Referentenentwurf vorliegen würde.

Besonders interessant wäre der derzeitige Text des § 46 Abs. 5:

„Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können, darf die Aufnahme in die Schule einer anderen Gemeinde nicht deshalb verweigert werden, weil die Eltern dort nicht wohnen.“

welcher in folgenden Absatz geändert werden sollte:

„Der Schulträger kann festlegen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der angemeldeten Kinder die Aufnahmekapazitäten übersteigt.“

Dies könnte zukünftig wichtig für die Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule sein, die in ihrer Viertüchtigkeit festgeschrieben sei. Eine Ablehnung auswärtiger Schüler, welche in ihrer Gemeinde ebenfalls eine Gesamtschule besuchen könnten, wären somit möglich.

6.2 Freundschaftsspiel SSV Strümp 1964 e.V. gegen Fortuna Düsseldorf

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet vom Freundschaftsspiel des SSV Strümp 1964 e.V. auf der Sportanlage „Fouesnantplatz“ gegen den Fußballzweitligisten Fortuna Düsseldorf. Die mit 1.500 Zuschauer besuchte Veranstaltung war in dieser Größenordnung die bislang größte ihrer Art auf der Sportanlage in Strümp.

Für das Fußballspiel legte der Veranstalter ein Sicherheits- und Verkehrskonzept für die Veranstaltung vor, welches nach Rücksprache mit allen Beteiligten vollends aufging.

Neben vielen vereinseigenen Ordnern bediente sich der Veranstalter auch professioneller Sicherheitskräfte, welche den Eingangs-, Innen und Außenbereich kontrollierten und dadurch wesentlich für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beitrugen.

6.3 Finanzierung der Kosten für den Umbau des Kleinspielfeldes beim TuS 64 Bösinghoven e.V.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet, im Haushalt 2015 sei ein städtischer Zuschuss von 55.000 € für den Umbau des Kleinspielfeldes auf der Anlage „Windmühlenweg“ in Bösinghoven eingeplant worden. Die Verwaltung sei beauftragt worden, Sponsorengelder zur Reduzierung des städtischen Anteils einzuwerben. Ein privater Sponsor habe sich zu einer Spende von 20.000 € bereit erklärt. Somit könne der städtische Anteil an diesem Projekt auf 35.000 € gesenkt werden.

Die Mitteilung wird allgemein begrüßt. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage weist darauf hin, dass der Verein nunmehr die Planung für den Umbau des Platzes entwerfen werde.

7 Termin der nächsten Sitzung: 25. März 2014

8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 19. Februar 2014

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer